



Ausführungsbestimmungen Wettspielbetrieb Saison 2022/2023

Diese Ausführungsbestimmungen basieren auf den wesentlichen Bestimmungen der Statuten, des Wettspiel-, Junioren- und Seniorenreglementes des Schweizerischen Fussballverbandes SFV, entsprechender Ausführungsbestimmungen des SFV, seiner Abteilungen und benachbarter Regionalverbände (Youth League und Frauen 2. Liga) sowie der Rechtspflegeordnung der Amateur Liga des SFV und beinhalten die wichtigsten Weisungen zum Wettspielbetrieb (Meisterschaft und Basler Cup) innerhalb des Fussballverbandes Nordwestschweiz.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	4
Homepage.....	4
Kommunikation.....	4
Offizielle Mitteilungen (Official 22/23).....	4
Verantwortung	4
Verbandsspiele.....	4
Beschränktes Beteiligungsrecht	4
Bussen und Gebühren	5
Club Corner.....	5
Spielerkarte.....	5
Handschriftliche Ergänzungen der Spielerkarte.....	5
Spielerinnen- und Spielerbankliste.....	5
Ereignisblatt	6
Fairplay.....	6
Forfaits.....	6
Freies Ein- und Auswechseln	6
Kifu-Schiedsrichter.....	6
Klassierungskriterien	7
Teammeldungen	7
Neuanmeldungen.....	7
Nachmeldungen	7
Modus	8
2. Liga regional.....	8
Verpflichtung zur Nachwuchsförderung	8
2. Liga regional bis 5. Liga	8
Übersicht über die Anzahl Auf- und Absteiger 2. bis 5. Liga (mit Aufsteiger FVNWS 2. Liga interregional)	9
Übersicht über die Anzahl Auf- und Absteiger 2. bis 5. Liga (ohne Aufsteiger FVNWS 2. Liga interregional).....	10
Aufstiegsspiele 3./2. Liga.....	11
Aufstiegsspiele 4./3. Liga.....	11
Halbjahresmeisterschaft 5. Liga	11
Senioren 30+	11
Senioren 40+	12
Senioren 50+	12
Junioren A, B, C.....	12

Herbstrunde	12
Frühjahrsrunde	13
Frauen 3. und 4. Liga	13
Frauen/Mädchen Nachwuchskategorien FF19, FF15, FF12	14
Kinderfussball Junioren D bis G	14
Zusätzliche Auf-/Absteiger	15
Verzicht auf Aufstieg	15
Verzicht auf Teilnahme/Ligaqualifikation.....	15
Pikettstelle.....	16
Wenn die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter nicht erscheint.....	16
Regionalmeisterinnen und Regionalmeister.....	16
Schweizer Cup	16
Schweizer Cup Männer.....	16
Übrige Schweizer Cup Wettbewerbe.....	16
Spielansetzung.....	17
Offizielle Spieltage und Anspielzeiten	17
Wochentagspiele	18
Letzte Meisterschaftsrunden der 2. und 3. Liga.....	18
Spielerinnen- und Spielerqualifikation und Spielberechtigung	18
Spielerinnen- und Spielerqualifikation	18
Spielberechtigung	18
Doppelte Einsätze von Juniorinnen und Junioren am selben Tag.....	18
Spielverschiebungen und -wiederholungen.....	19
Nicht witterungsbedingte Verschiebungen	19
Witterungsbedingte Verschiebungen.....	19
Ausserordentliche Verschiebungen	19
Spielwiederholungen	20
Sportplätze.....	20
Suspensionen.....	20
Allgemeines	20
Inkrafttreten von Suspensionen.....	21
Tenuewerbung	22
Trainingsspiele	22
Turniere	22
Zurich Basler Cup	23
Schlussbemerkungen.....	23

Allgemeine Hinweise

Homepage

Auf der Homepage www.fvnws.ch und im Club Corner werden sämtliche für den Spielbetrieb relevanten Informationen publiziert (Spielpläne, Aufgebote, Resultate, Ranglisten, Strafverfügungen, Suspensionen, Offizielle Mitteilungen, Reglemente usw.). Bei fehlerhaften Informationen sind die Vereine gebeten, dies innert drei Tagen dem FVNWS zu melden.

Kommunikation

Anfragen und offizielle Korrespondenz rund um den Spielbetrieb können wie folgt an die Wettspielkommission des FVNWS gerichtet werden:

- Fussballverband Nordwestschweiz SFV, Wettspielkommission, Hohenrainstrasse 5, 4133 Pratteln
- fvnws-wk@football.ch
- Telefon 061 378 88 55 (Montag bis Freitag 9-11.30 Uhr und 14-16 Uhr)

Offizielle Mitteilungen (Official 22/23)

Während der Saison werden regelmässig offizielle Mitteilungen (Official 22/23) publiziert. Die darin enthaltenen Informationen sind für den Spielbetrieb verbindlich.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung aller Reglemente, Ausführungsbestimmungen und Weisungen liegt ausschliesslich bei den Vereinen. Telefonische Auskünfte von Verbandsfunktionärinnen und -funktionären dienen der Information und Unterstützung, gelten aber im Streitfall nicht als rechtsverbindlich.

Verbandsspiele

Als Verbandsspiele gemäss diesen Ausführungsbestimmungen gelten:

- Meisterschaftsspiele (inkl. Aufstiegs-, Final- und Entscheidungsspiele)
- Spiele um den Schweizer Cup
- Spiele um den Zurich Basler Cup

Bei all diesen Verbandsspielen dürfen nur Spielerinnen und Spieler eingesetzt werden, welche für den betreffenden Verein und das betreffende Team qualifiziert sind.

Beschränktes Beteiligungsrecht

Ein Verein kann mit höchstens einem Team in folgenden vom FVNWS betreuten Spielklassen vertreten sein:

- 2. Liga regional Männer (Bedingungen WR Art. 111 und 112, Nachwuchsförderung müssen erfüllt sein)
- Meister und Promotion Senioren 30+, Meister Senioren 40+
- 2. und 3. Liga Frauen
- Youth League und Promotion in den Kategorien Junioren A, B und C
- Promotion in der Kategorie Junioren D

Ein Verein kann mit höchstens zwei Teams in folgenden vom FVNWS betreuten Spielklassen vertreten sein:

- 3. Liga Männer
- 4. Liga Frauen

Ein Team kann nicht in die nächsthöhere Kategorie aufsteigen, wenn der Verein dort gemäss dem beschränkten Beteiligungsrecht schon vertreten ist und das oberklassige Team weder auf- noch absteigt.

Bussen und Gebühren

Nach Art. 79 und 80 der Statuten SFV ist der FVNWS berechtigt, Bussen sowie andere Sanktionen gegen Vereine und Einzelpersonen zu verfügen. In diesem Zusammenhang sind folgende Dokumente von Belang:

[Rechtspflegeordnung SFV](#)

[Rechtspflegereglement AL SFV \(verbindlich für FVNWS\)](#)

[Ausführungsbestimmungen FVNWS zum Rechtspflegereglement AL SFV](#)

[Gebühren, Bussen, Kautionen FVNWS](#)

[Weisung Strafen SFV – Version FVNWS \(mit Bussen Wettspielbetrieb\)](#)

Club Corner

Spielerkarte

Die Spielerkarte ist mittels Club Corner auszufüllen, auszudrucken und der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zu übergeben (Art. 34 WR SFV). Bei Spielen, die von einem SR-Trio geleitet werden, hat die Abgabe 60 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen, bei allen anderen Spielen 45 Minuten vor Spielbeginn.

Nach Spielbeginn dürfen Spielerkarten nicht mehr verändert oder ergänzt werden.

Handschriftliche Ergänzungen der Spielerkarte

- Handschriftliche Ergänzungen von Spielern auf der der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter übergebenen Spielerinnen- oder Spielerkarte sind nur VOR Spielbeginn möglich. Handschriftlich nachgetragene Spielerinnen und Spieler (max. 2) müssen einen persönlichen amtlichen Ausweis (mit Foto) vorlegen und die Spielerkarte im Beisein der Schiedsrichterin oder des Schiedsrichters persönlich unterschreiben.
- Handschriftlich in die Spielerkarte eingetragene Spielerinnen oder Spieler, für die kein amtliches Ausweispapier mit Foto vorgelegt werden kann, sind nicht spielberechtigt. Die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter darf ihnen die Teilnahme am Spiel jedoch nicht verweigern. Die WK FVNWS muss in solchen Fällen auf Forfait zu Ungunsten jenes Teams entscheiden, das auf den Einsatz einer Spielerin oder eines Spielers ohne Ausweis beharrt hat (Art. 35 Ziff. 4 WR SFV und Art. 63 Abs. b WR SFV).
- Die Spielerkontrolle SFV kontrolliert die Qualifikation der Spielerinnen und Spieler, welche die Spielerkarte gemäss der vorliegenden Bestimmung unterschrieben haben. Für jede Unterschrift wird eine vom Zentralvorstand SFV festgesetzte Kontrollgebühr erhoben.
- Weitergehende handschriftliche Änderungen der ausgedruckten Spielerkarte (Durchstreichen, Ersetzen etc.) sind untersagt.

Spielerinnen- und Spielerbankliste

Die Spielerinnen- und Spielerbankliste ist Bestandteil der Spielerkarte (Seite 2) und muss bei allen Verbandsspielen zwingend ausgefüllt, ausgedruckt und der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter abgegeben werden. Nichteinhalten hat eine Busse gemäss dem Dokument

Weisung Strafen FVNWS zur Folge. Personen, die nicht auf der Spielerinnen-/Spieler- oder der Spielerinnen-/Spielerbankliste aufgeführt sind, dürfen sich nicht in der technischen Zone aufhalten.

Ereignisblatt

Das Ereignisblatt ist Bestandteil der Spielkarte (Seiten 3 und 4) und muss in allen Verbandsspielen (ausgenommen Kinderfussball und Senioren 50+ Herbstrunde und alle Frühjahrsgruppen mit Ausnahme der Gruppe 1) ausgefüllt und der oder dem SR innert zehn Minuten nach Spielschluss übergeben werden. Nichteinhalten hat eine Busse gemäss dem Dokument Weisung Strafen FVNWS zur Folge.

[Anleitung Ereignisblatt](#)

Fairplay

Fairnesspreise werden in allen Kategorien der Männer und Frauen vergeben, deren Spiele von offiziellen Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichtern geleitet werden und die sich während der ganzen Saison (Junioren A, B und C Herbst- und Frühjahrsrunde) an den Meisterschaften des Fussballverbandes Nordwestschweiz beteiligen. Detaillierte Informationen sind im [Reglement Fairplaywettbewerbe Teams](#) festgehalten.

Forfaits

Gibt der Heimclub Forfait, hat er dies der WK FVNWS mitzuteilen. Er ist sodann verpflichtet, den Gastclub und die Schiedsrichterin oder den Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren. Gibt er dem Gastclub und/oder der oder dem SR zu spät Bericht, hat er für deren Unkosten aufzukommen (Art. 65 WR SFV).

Gibt der Gastclub Forfait, hat er dies rechtzeitig dem Heimclub mitzuteilen. Der Heimclub hat die Pflicht, die Meldung an die WK weiterzuleiten und die oder den SR zu informieren. Unterlässt der Gastclub die Meldung oder erfolgt sie zu spät, hat er für die Kosten der oder des SR aufzukommen. Weitere Forderungen des Heimclubs sind gemäss Art. 65 WR SFV an die WK des FVNWS zu richten.

Freies Ein- und Auswechselln

Mit Ausnahme der Meisterschaft 2. Liga regional Männer (max. fünf klassische Wechsel) gilt in sämtlichen Wettspielen der Region Nordwestschweiz das freie Ein- und Auswechselln. Es dürfen alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler (maximal 18) eingesetzt und bei Spielunterbrüchen frei ein- und ausgewechselt werden. **Achtung:** In Spielen um den Zurich Basler Cup Aktive gilt das freie Ein- und Auswechselln NICHT (analog 2. Liga regional max. 5 klassische Wechsel, plus eine zusätzliche Auswechsellung in der Verlängerung).

Kifu-Schiedsrichter

Spiele der Junioren E (ausserhalb des Play-more-football-Formats) und D sowie der Senioren 50+ dürfen ausschliesslich von ausgebildeten Kifu-Schiedsrichterinnen und -schiedsrichtern des Heimvereins geleitet werden. Die Kifu-SR erhalten nach dem Grundausbildungskurs einen Ausweis sowie ein Fairplay-Kifu-SR-Trikot. Der Heimclub ist verpflichtet, die oder den vorgesehenen SR bis spätestens drei Tage vor dem Spiel im Club Corner zu erfassen.

[Weisungen „KIFU-SR“](#).

Für Spieltage im Format „Play more“ Junioren E werden KEINE Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter eingesetzt.

Klassierungskriterien

Für das Erstellen der Ranglisten gelten gemäss Art. 48 WR SFV die folgenden Kriterien:

1. Anzahl Punkte
2. Anzahl Strafpunkte (Art. 48, Ziffer 2 WR SFV)
3. bessere Tordifferenz
4. grössere Zahl erzielter Tore
5. bessere Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der beteiligten punktgleichen Teams
6. grössere Zahl auswärts erzielter Tore

Genügen die im Art. 48 WR SFV genannten Kriterien nicht, um den Gruppensieger sowie den/die Aufsteiger bzw. Absteiger zu ermitteln, entscheidet das Los.

Über allfällig notwendige Entscheidungsspiele und in unvorhergesehenen Fällen entscheidet die WK endgültig (Art. 14 WR SFV).

Teams, die aufgrund des Wettspielreglements SFV, resp. wegen Ausschlusses oder Rückzugs aus der laufenden Meisterschaft in die nächstuntere Liga absteigen müssen, gelten als Absteiger (nicht als zusätzliche Absteiger). An ihrer Stelle verbleiben Teams, die punktemässig auf den sog. Abstiegsplätzen rangieren, in der entsprechenden Liga/Kategorie.

Zieht ein Verein ein Team nach dem 15. Juni des laufenden Jahres zurück, wird das betreffende Team an die letzte Stelle der Rangliste gesetzt und am Ende der Saison in die nächsttiefere Liga/Kategorie relegiert. Im Übrigen wird auf Art. 101 WR SFV verwiesen.

Teammeldungen

Neuanmeldungen

Neuangemeldete Teams der Männer, Frauen, Senioren 30+ und Senioren 40+ werden in die unterste regionale Liga/Kategorie eingeteilt.

Nachmeldungen

In den Kategorien mit Halbjahresmeisterschaften können für die Frühjahrsrunde Teams nachgemeldet werden. Diese Teams werden in eine Gruppe ohne Aufstiegsberechtigung eingeteilt.

Modus

2. Liga regional

Die 2. Liga regional besteht in der Regel aus 14 Teams (WR 75, Absatz 2). Der Gruppensieger der 2. Liga regional ist Regionalmeister und bestreitet am Ende der Saison 2022/2023 die Aufstiegsspiele zur 2. Liga interregional. Der Regionalmeister Nordwestschweiz trifft am 17./18. und 24./25. Juni 2023 auf den Sieger der 2. Liga-Gruppe 2 der ACVF (Waadtland). Die Gruppeneinteilung innerhalb der 2. Liga interregional wird von der Wettspielkommission der Amateur Liga des SFV vorgenommen.

Verpflichtung zur Nachwuchsförderung

Alle Vereine mit Teams in der 2. Liga regional müssen wenigstens eine der folgenden Bedingungen zur Nachwuchsförderung erfüllen:

- Teilnahme an der Meisterschaft FVNWS mit **zwei** Junioren-/innen-Teams im Elferfussball (Kategorien A bis C, FF-19) während der gesamten Saison (Herbst- und Frühjahrsrunde)

oder

- Teilnahme an der Meisterschaft FVNWS mit **vier** Junioren-/innen-Teams im Kinderfussball Kat. E (inkl. Play more football) oder D während der gesamten Saison (Herbst- und Frühjahrsrunde)

oder

- Einbindung in eine unter dem Namen des Clubs registrierte und fristgerecht bewilligte Junioren-/innengruppierung, die mit mindestens zwei Teams während der gesamten Saison (Herbst- und Frühjahrsrunde) am Meisterschaftsbetrieb teilnimmt. In diesem Fall müssen mindestens 30 Junioren-/innen der Kategorien A-D für den eigenen Verein qualifiziert sein und regelmässig in Juniorenteams der Gruppierung aktiv eingesetzt werden (Einsätze von Spielerinnen und Spielern im Juniorenalter in Aktivteams werden nicht angerechnet)

Die Bedingungen zur Nachwuchsförderung müssen während der gesamten Saison (Herbst- und Frühjahrsrunde) erfüllt sein. Falls ein Club nicht wenigstens eine dieser Bedingungen zur Nachwuchsförderung während der gesamten Saison erfüllt, wird er am Ende der laufenden Saison von der 2. Liga regional in die 3. Liga zwangsrelegiert.

Clubs der 3. Liga, die in die 2. Liga regional aufsteigen wollen, müssen während der gesamten Saison, in welcher sie den Aufstieg realisieren, die gleichen Bedingungen erfüllen.

Sämtliche Verpflichtungen zur Nachwuchsförderung können nicht durch eine Ersatzgeldzahlung abgegolten werden.

2. Liga regional bis 5. Liga

Aufgrund der variablen Anzahl Absteiger aus der 2. Liga interregional in die Region NWS sowie des in der Saison 2022/2023 nicht garantierten Direktaufstiegs des Regionalmeisters Region NWS in die 2. Liga interregional ergeben sich die Anzahl Absteiger aus der 2. Liga regional in die 3. Liga, von der 3. in die 4. sowie von der 4. in die 5. Liga sowie die Anzahl Aufsteiger von der 3. in die 2. Liga regional, von der 4. in die 3. sowie von der 5. in die 4. Liga nach den folgenden Auf-/Abstiegs-modalitäten für die Saison 2022/2023:

Übersicht über die Anzahl Auf- und Absteiger 2. bis 5. Liga
(mit Aufsteiger FVNWS 2. Liga interregional)

Auf- /Abstiegsmodalitäten 2. - 5. Liga Saison 22/23 (mit Aufsteiger FVNWS 2. Liga interregional)			
2. Liga regional = 1 Gruppe à 14 Mannschaften / 3. Liga = 2 Gruppen à 14 Mannschaften			
4. Liga = 4 Gruppen à 12 Mannschaften / 5. Liga = 4 Gruppen			
0 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.	1 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.	2 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.	3 Absteiger aus 2. Liga interreg. in 2. Liga reg.
			
Aufstieg: 2 Gruppensieger, Sieger Entscheidungsspiel Gruppenzweite			
			
Aufstieg: 4 Gruppensieger + Entscheidungsspiele Gruppenzweite			
			
Aufstieg: Je 4 Bestklassierte der 2 Aufstiegsgruppen + bester Gruppenfünfter			
Aufstieg: Je 4 Bestklassierte der 2 Aufstiegsgruppen			
Aufstieg: Je 3 Bestklassierte der 2 Aufstiegsgruppen + bester Gruppenvierter			
Aufstieg: Je 3 Bestklassierte der 2 Aufstiegsgruppen			
Zusätzliche "Aufsteiger" Die bestplatzierte/n Mannschaft/en auf den nichtaufstiegsberechtigten Rängen rückt/rücken nach, bis der Sollbestand von 14 (2. Liga regional), 28 (3. Liga) bzw. 48 (4. Liga) Mannschaften erreicht ist. Bei vorzeitigem Abbruch und Nicht-Wertung einer Meisterschaft legt die WK FVNWS das Prozedere für ev. nachrückende Teams in der Folge-Meisterschaft fest.			
Vgl. dazu Details in den Ausführungsbestimmungen Spielbetrieb, Punkt Modus, speziell Abschnitte "Zusätzliche Auf-/Absteiger", "Verzicht auf Aufstieg", "Verzicht auf Teilnahme/Ligaqualifikation"			

Übersicht über die Anzahl Auf- und Absteiger 2. bis 5. Liga
(ohne Aufsteiger FVNWS 2. Liga interregional)

Auf- /Abstiegsmodalitäten 2. - 5. Liga Saison 22/23 (ohne Aufsteiger FVNWS 2. Liga interregional) 2. Liga regional = 1 Gruppe à 14 Mannschaften / 3. Liga = 2 Gruppen à 14 Mannschaften			
0 Absteiger	1 Absteiger	2 Absteiger	3 Absteiger
Aufstieg: 2 Gruppensieger	Aufstieg: 2 Gruppensieger	Aufstieg: 2 Gruppensieger	Aufstieg: Entscheidungsspiel Gruppensieger
Aufstieg: 4 Gruppensieger	Aufstieg: 4 Gruppensieger	Aufstieg: 4 Gruppensieger	Aufstieg: 4 Gruppensieger
Aufstieg: Je 4 Bestklassierte der 2 Aufstiegsgruppen	Aufstieg: Je 3 Bestklassierte der 2 Aufstiegsgruppen + bester Gruppenvierter	Aufstieg: Je 3 Bestklassierte der 2 Aufstiegsgruppen	Aufstieg: Je 3 Bestklassierte der 2 Aufstiegsgruppen

Zusätzliche "Aufsteiger"
Die bestplatzierte/n Mannschaft/en auf den nichtaufstiegsberechtigten Rängen rückt/rücken nach, bis der Sollbestand von 14 (2. Liga regional), 28 (3. Liga) bzw. 48 (4. Liga) Mannschaften erreicht ist. Bei vorzeitigem Abbruch und Nicht-Wertung einer Meisterschaft legt die WK FVNWS das Prozedere für ev. nachrückende Teams in der Folge-Meisterschaft fest.

Vgl. dazu Details in den Ausführungsbestimmungen Spielbetrieb, Punkt Modus, speziell Abschnitte "Zusätzliche Auf-/Absteiger", "Verzicht auf Aufstieg", "Verzicht auf Teilnahme/Ligaqualifikation"

Aufstiegsspiele 3./2. Liga

Sollte am Ende einer Saison KEIN regionales Team aus der 2. Liga interregional in die 2. Liga regional der Nordwestschweiz absteigen und sich der Regionalmeister der 2. Liga regional Nordwestschweiz in den Aufstiegsspielen zur 2. Liga interregional durchsetzen, wird ein zusätzlicher Aufsteiger 3./2. Liga ermittelt. Die Gruppenzweiten beider 3.-Liga-Gruppen tragen auf neutralem Terrain ein Entscheidungsspiel aus. Der Sieger steigt zusätzlich in die 2. Liga regional auf. Die Modalitäten für das Entscheidungsspiel legt die WK FVNWS fest.

Aufstiegsspiele 4./3. Liga

Sollte am Ende einer Saison KEIN regionales Team aus der 2. Liga interregional in die 2. Liga regional der Nordwestschweiz absteigen und sich der Regionalmeister der 2. Liga regional Nordwestschweiz in den Aufstiegsspielen zur 2. Liga interregional durchsetzen, wird ein zusätzlicher Aufsteiger 4./3. Liga ermittelt. Die beiden Gruppenzweiten der vier 4.-Liga-Gruppen mit den wenigsten Strafpunkten geniessen für die Halbfinals Heimrecht, der jeweilige Gegner wird zugelost. Die beiden Sieger tragen auf neutralem Terrain ein Entscheidungsspiel aus, der Sieger steigt zusätzlich in die 3. Liga auf. Die Modalitäten für die Entscheidungsspiele legt die WK FVNWS fest.

Halbjahresmeisterschaft 5. Liga

- Für die Herbstrunde werden vier Gruppen nach geografischen Kriterien zusammengestellt.
- Die fünf besten Teams jeder Gruppe qualifizieren sich für die beiden Aufstiegsgruppen im Frühjahr (= total 20 Teams).
- Die beiden Aufstiegsgruppen (à 10 Teams) für das Frühjahr werden ausgelost, wobei auf eine möglichst gleichmässige Aufteilung zwischen Gruppen-1., -2., -3., -4., -5. der Herbstrunde geachtet wird. Geografische Kriterien spielen keine Rolle.
- Aus den beiden Aufstiegsgruppen steigen min. 3 bis max. 5 Teams in die 4. Liga auf (vgl. Dokumente Auf-/Abstiegsmodalitäten 2.-5. Liga Saison 2022/2023 auf den Seiten 12 und 13).
- Die nicht für die Aufstiegsgruppen qualifizierten Teams werden für die Frühjahrsrunde neu eingeteilt und spielen in zwei Gruppen eine einfache Runde.
- Will ein Team auf den Aufstieg in die 4. Liga verzichten, muss es dies nach der Herbstrunde kundtun und wird nicht in eine Aufstiegsgruppe eingeteilt. Bei Verzichten/Rückzügen entscheidet die WK FVNWS endgültig über die Zusammensetzung der Aufstiegsgruppen.

Senioren 30+

Meister

Die Meistergruppe umfasst zehn Teams. Diese spielen eine Ganzjahresmeisterschaft mit Herbst- und Frühjahrsrunde. Der Sieger der Meistergruppe ist Regionalmeister. Das letztklassierte Team der Meistergruppe steigt in die Promotion ab.

Promotion

Die Promotionsgruppe umfasst zehn Teams. Diese spielen eine Ganzjahresmeisterschaft mit Herbst- und Frühjahrsrunde. Der Sieger der Promotionsgruppe steigt in die Meistergruppe auf. Die beiden letztklassierten Teams steigen in die Regional-Klasse ab.

Regional

Die Regionalgruppen bestreiten Halbjahresmeisterschaften. Für die Herbstrunde werden fünf Gruppen nach (vornehmlich) geografischen Kriterien zusammengestellt, die jeweils eine Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) austragen. Für die Frühjahrsrunde werden die jeweils zwei besten Teams jeder Gruppe in die Aufstiegsgruppen eingeteilt (= 10 Teams). Es werden zwei Fünfer-Gruppen gebildet, die eine Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) austragen. Die beiden erstklassierten Teams der Aufstiegsgruppen steigen in die Promotion auf. Wer auf einen Aufstieg verzichten will, muss dies nach der Herbstrunde kundtun und wird nicht in eine Aufstiegsgruppe eingeteilt. Die nicht für die Aufstiegsrunde qualifizierten Teams bestreiten im Frühjahr in zu bestimmenden Gruppen eine einfache oder eine Doppelrunde.

Senioren 40+

Meister

Die Meistergruppe umfasst zehn Teams. Diese spielen eine Ganzjahresmeisterschaft mit Herbst- und Frühjahrsrunde. Der Sieger der Meistergruppe ist Regionalmeister. Neben dem zurückgezogenen Team des SC Dornach (Nullwertung aller Spiele) steigt ein zusätzliches Team in die Regionalklasse ab.

Regional

Die Regionalgruppen bestreiten Halbjahresmeisterschaften. Für die Herbstrunde werden vier Gruppen zusammengestellt, die jeweils eine Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) austragen. Für die Frühjahrsrunde werden die jeweils drei besten Teams pro Gruppe in die Aufstiegsgruppen eingeteilt (= 12 Teams). Es werden zwei Sechser-Gruppen gebildet, die eine Doppelrunde (Hin- und Rückspiele) austragen. Die erstklassierten Teams der Aufstiegsgruppen steigen in die Meisterklasse auf. Wer auf einen Aufstieg verzichten will, muss dies nach der Herbstrunde kundtun und wird nicht in eine Aufstiegsgruppe eingeteilt. Die nicht für die Aufstiegsrunde qualifizierten Teams bestreiten im Frühjahr in zu bestimmenden Gruppen eine einfache oder eine Doppelrunde.

Senioren 50+

In der Meisterschaft der Senioren 50+ wird kein Regionalmeister erkoren.

Die Gruppen werden in der Vorrunde nach geografischen Kriterien eingeteilt. Die bestklassierten Teams aller Gruppen der Herbstrunde werden für die Frühjahrsrunde in die Gruppe 1 eingeteilt (max. 10 Teams), die in einer einfachen Runde die beiden Teilnehmer aus dem FVNWS für den Schweizer Cup Senioren 50+ ausspielen. Die Spiele der Frühjahrsrunde Gruppe 1 werden von offiziellen Verbands-Schiedsrichterinnen oder -Schiedsrichtern geleitet, alle übrigen Spiele von ausgebildeten Club-SR der Heimvereine.

Der Meisterschaftsbetrieb wird gemäss den Ausführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 50+ sowie dem zugehörigen Merkblatt abgehalten.

Juniores A, B, C

Herbstrunde

Es wird in der Promotion und in der 1. Stärkeklasse je eine einfache Runde gespielt.

Aufstieg in die Youth League

Der Sieger der Promotion steigt in die überregionale Youth League auf.

Aufstieg in die Promotion

Aus der Gruppe 1 der 1. Stärkeklasse der Junioren A und B sowie aus den Gruppen 1 und 2 der 1. Stärkeklasse der Junioren C steigen so viele Mannschaften in die Promotion auf, dass nach Einbezug der Absteiger aus der Youth League die Promotion in der Frühjahrsrunde wieder aus 12 Mannschaften besteht.

Abstieg aus der Promotion

Aus der Promotion A, B und C steigen die letzten drei Teams in die 1. Stärkeklasse ab.

Bei den Junioren C Promotion ist in der Herbstrunde das Team Mädchen FC Basel 1893 U17 als zusätzliches 13. Team integriert und scheidet unabhängig von der Klassierung für die Frühjahrsrunde wieder aus. Es gilt **NICHT** als Absteiger im Sinne der obigen Bestimmungen.

Frühjahrsrunde

Es wird in der Promotion und in der 1. Stärkeklasse je eine einfache Runde gespielt.

Aufstieg in die Youth League

Der Sieger der Promotion steigt in die Youth League auf.

Aufstieg in die Promotion

Aus der Gruppe 1 der 1. Stärkeklasse der Junioren A, B und C steigen so viele Mannschaften in die Promotion auf, dass nach Einbezug der Absteiger aus der Youth League die Promotion für die Folgesaison wieder aus 12 Mannschaften besteht.

Abstieg aus der Promotion

Die letzten drei Mannschaften aus der Promotion steigen in die 1. Stärkeklasse ab.

Frauen 3. und 4. Liga

Die Siegerinnen der 3. Liga Frauen sind Regionalmeisterinnen und steigen in die überregionale 2. Liga auf.

Es wird in der 3. und in der 4. Liga eine Ganzjahresmeisterschaft mit Vor- und Rückrunde gespielt. Die Auf- und Absteigerinnen werden – abhängig von der Anzahl Absteigerinnen aus der Region Nordwestschweiz aus der überregionalen 2. Liga - gemäss nachstehender Grafik ermittelt:



Frauen/Mädchen Nachwuchskategorien FF19, FF15, FF12

In der Meisterschaft FF19 wird in einer Gruppe je eine Herbst- und eine Frühjahrsrunde in der Spielform Elferfussball gespielt. Die Spielzeit beträgt 2x45 Minuten. Die Partien werden von offiziellen Schiedsrichteinnen und Schiedsrichtern geleitet.

In der Meisterschaft FF15 wird in zwei Gruppen je eine Herbst- und eine Frühjahrsrunde in der Spielform Neunerfussball gespielt. In der Herbst- und Frühjahrsrunde wird der Modus auf der Basis der gemeldeten Teams definiert. Die Spielzeit beträgt 3x25 Minuten. Die Partien werden von Kifu-SR der Vereine geleitet.

In der Kategorie FF12 wird in zwei Gruppen eine Herbst- und eine Frühjahrsrunde in der Spielform Siebnerfussball gespielt. Die Spielzeit beträgt 3x20 Minuten. Die Partien werden von Kifu-SR der Vereine geleitet. Die FF12-Teams bestreiten während der Saison 2022/2023 an acht Terminen das Spielformat Play more football (ohne Kifu-SR).

Für die Kategorie FF9 wird ein Turnierformat angeboten.

Bitte beachten: [Ausführungsbestimmungen Juniorinnen und FF-Kategorien](#)

Kinderfussball Junioren D bis G

Bei den Junioren D/9 wird in einer Promotionsgruppe gespielt, für die separate Teilnahmebedingungen und Ausführungsbestimmungen der Abteilung Fussballentwicklung (FE) FVNWS gelten. Die Teams werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens zugelassen.

Ansonsten wird der Spielbetrieb der Junioren D und E in den Stärkeklassen 1-3 in jeweils einer Herbst- und eine Frühjahrsrunde angeboten. Die Einteilung erfolgt aufgrund der Teammeldungen der Vereine. Die Gruppeneinteilung innerhalb der einzelnen Stärkeklassen wird grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten erstellt. Es gibt keine Auf- oder Absteiger, es werden keine Ranglisten und bei den Junioren E auch keine Resultate publiziert. Die WK FVNWS behält sich in Absprache mit der Abteilung FE FVNWS vor, stark unter- oder überforderte Teams, die von den Vereinen nicht eigenständig umgemeldet werden, auf die Frühjahrsrunde selbst neu zuzuteilen. Die Junioren-E-Teams bestreiten während der Saison 2022/2023 an acht Terminen das Spielformat Play more football (ohne Kifu-SR).

Bei den Junioren F und G wird ab Beginn der Saison 2022/2023 ausschliesslich im Format «play more football» gespielt. Für angemeldete Vereine ist das Format verbindlich. Veranstaltende Vereine können die Turniertermine frei innerhalb der von der WK in der Terminplanung festgelegten Perioden ansetzen. Die administrative Abwicklung erfolgt über das Turniertool im Club Corner.

Für die Meisterschaftsspiele der Junioren E und D ist eine Spielerkarte im Club Corner auszufüllen und dem Kifu-SR zu übergeben. Für alle Turniere im Format «play more football» (Jun. G, F, E, FF12) wird eine offizielle Spielerliste im Club Corner ausgefüllt, ausgedruckt und dem Veranstalter übergeben.

Meisterschaftsspiele im Kinderfussball, die am Ende der Herbst- oder Frühjahrsrunde ohne erkennbare Bemühungen beider Vereine nicht ausgetragen sind, werden mit 0:0 ohne Punkte gewertet. Die fällige Gebühr wird in der Regel auf die beiden verantwortlichen Vereine

aufgeteilt, bei klarer Zuordnung des für die Nichtaustragung verantwortlichen Vereins diesem alleine.

[Ausführungsbestimmungen Junioren D-E](#)

[Ausführungsbestimmungen Play more football](#)

Zusätzliche Auf-/Absteiger

Umfassen nach Vollzug der Auf-/Abstiegsmodalitäten eine oder mehrere Gruppe/n einer Liga/Kategorie mehr oder weniger Teams als der Sollbestand vorgibt, muss die Anzahl Teams am Ende der Saison ergänzt oder reduziert werden. Dies geschieht nach folgenden Kriterien, die auf alle Gruppen innerhalb einer Spielklasse angewendet werden:

1. Position in der Rangliste
2. Punktequotient
3. Anzahl Strafpunkte (Art. 48, Ziffer 2 WR SFV)
4. bessere Tordifferenz
5. grössere Zahl erzielter Tore
6. bessere Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der beteiligten punktegleichen Teams
7. grössere Zahl auswärts erzielter Tore

Verzicht auf Aufstieg

Verzichtet ein aufstiegsberechtigtes Team auf den Aufstieg, muss der Verzicht spätestens drei Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel schriftlich und mit den statutarischen Unterschriften versehen der Wettspielkommission des FVNWS gemeldet werden. Zu spät eingereichte Verzichtserklärungen werden nicht berücksichtigt. Innerhalb von drei Saisons kann eine Mannschaft nur einmal auf den Aufstieg verzichten.

Verzichten Gruppensieger auf den Aufstieg oder können Teams aus reglementarischen Gründen nicht aufsteigen, sind die nächstplatzierten Teams der jeweiligen Gruppe aufstiegsberechtigt.

Halbjahresmeisterschaften 5. Liga, Senioren 30+ und 40+ regional: Aufstiegsverzichte müssen nach der Herbstrunde kundgetan werden. Es erfolgt dann KEINE Einteilung in die Aufstiegsgruppen im Frühjahr.

Verzicht auf Teilnahme/Ligaqualifikation

Verzichtet ein für eine bestimmte Liga/Spielklasse qualifiziertes Team bis zum 15. Juni schriftlich auf die Teilnahme in der kommenden Saison, wird dieses Team automatisch eine Spielklasse tiefer eingeteilt, als es für die neue Meisterschaft sportlich qualifiziert wäre (WR SFV Art. 100). Der Sollbestand der entsprechenden Liga/Spielklasse wird mit zusätzlich nachrückenden Teams aus der nächstfolgenden Liga/Spielklasse aufgestockt. Als Kriterien werden die unter dem Thema „Zusätzliche Auf-/Absteiger“ gelisteten Punkte angewendet.

Pikettstelle

Wenn die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter nicht erscheint

Erscheint bis 50 Minuten vor Spielbeginn keine Schiedsrichterin oder kein Schiedsrichter, ist diese Person zunächst direkt zu kontaktieren (Kontaktangaben im Clubcorner ersichtlich).

Ist die oder der SR nicht erreichbar oder kann nicht zum Spiel antreten, ist unverzüglich die SR-Pikettstelle des FVNWS zu informieren:

Telefon 076 321 88 10

Montag bis Freitag: 17.00-20.00 Uhr

Samstag: 09.00-19.00 Uhr

Sonntag: 09.00-16.00 Uhr

Regionalmeisterinnen und Regionalmeister

In folgenden Ligen wird ein Regionalmeister oder eine Regionalmeisterin erkoren und prämiert:

- 2. Liga regional Pokal und Medaillen
- 3. Liga Frauen Pokal und Medaillen
- Senioren 30+ Meister Pokal und Barprämie
- Senioren 40+ Meister Pokal und Barprämie

Für die überregionale Spielklasse 2. Liga Frauen vergeben die Regionen AFV, FVNWS und SOFV einen Pokal für den Gruppensieg.

Schweizer Cup

Schweizer Cup Männer

Für die Teilnahme am Schweizer Cup kann sich **eine** Mannschaft aus der Region Nordwestschweiz qualifizieren. Der Teilnehmer wird gemäss nachfolgender Reihenfolge festgelegt:

1. Sieger des Zurich Basler Cups für Aktive 2.-5. Liga
2. Verlierer des Zurich Basler Cups für Aktive 2.-5. Liga
3. Ein Halbfinalist des Zurich Basler Cups für Aktive 2.-5. Liga, der – je nach Konstellation – in einem Entscheidungsspiel zu ermitteln ist

Am Schweizer Cup teilnehmen kann nur eine Mannschaft, die nicht einem Verein angehört, der bereits durch ein höherklassiges Team (Super League, Challenge League, Promotion League, 1. Liga, 2. Liga interregional) qualifiziert ist oder die Möglichkeit hat, sich zu qualifizieren.

Sollte der Zurich Basler Cup aufgrund höherer Macht nicht zu Ende gespielt werden können (Pandemie etc.), wird der Teilnehmer am Schweizer Cup per Los aus den zum Zeitpunkt eines vorzeitigen Abbruchs noch im Wettbewerb stehenden Teams ausgelost.

Übrige Schweizer Cup Wettbewerbe

Vorbehältlich der Bestimmungen und Zuteilungen durch die Abteilungen des SFV sind folgende weiteren regionalen Teams für Wettbewerbe um den Schweizer Cup qualifiziert:

- Senioren 30+: zwei Teams aus der Region NWS (Sieger und Finalist Zurich Basler Cup Senioren 30+). Bei zusätzlichen Startplätzen und Überschneidungen rücken Halbfinalisten des Zurich Basler Cup nach (ev. Entscheidungsspiel).
- Senioren 40+: zwei Teams aus der Region NWS (Sieger und Finalist Zurich Basler Cup Senioren 40+). Bei zusätzlichen Startplätzen und Überschneidungen rücken Halbfinalisten des Zurich Basler Cup nach (ev. Entscheidungsspiel).
- Senioren 50+: zwei Teams aus der Region NWS (Erst- und Zweitklassierter der Gruppe 1 der Frühjahrsrunde)
- Frauen: ein Team aus der Region NWS (Siegerinnen Zurich Basler Cup Frauen)
- FF19: ein Team aus der Region NWS (Siegerinnen Zurich Basler Cup FF19)
- FF15: ein Team aus der Region NWS (Siegerinnen Zurich Basler Cup FF15)

Sollten Kategorien im Zurich Basler Cup oder eine Meisterschaft zur Ermittlung eines Regionalmeisters aufgrund höherer Macht nicht zu Ende gespielt werden können (Pandemie etc.), werden die teilnehmenden Teams am Schweizer Cup per Los aus den zum Zeitpunkt eines vorzeitigen Abbruchs noch im Cup-Wettbewerb stehenden Teams ausgelost.

Spielansetzung

Offizielle Spieltage und Anspielzeiten

Aktive Männer und Frauen, Regionale Junioren A	Freitag ab 19.30 bis 20.45 Uhr (nur 4. und 5. Liga Aktive) Samstag ab 17.00 bis 20.45 Uhr Sonntag ab 10.00 bis 17.00 Uhr Montag ab 19.30 bis 20.45 Uhr (nur 5. Liga) <i>Wochentagsspiele ab 18.30 bis 20.45 Uhr</i>
Senioren 30+ und 40+	Freitag ab 18.30 Uhr bis 20.45 Uhr Samstag ab 11.00 bis 17.00 Uhr <i>Wochentagsspiele ab 18.30 bis 20.45 Uhr</i>
Senioren 50+	Montag bis Donnerstag ab 18.30 Uhr
Senioren 30+, 40+, 50+ Turnierform	Frei wählbar
Regionale Junioren B und FF19	Samstag ab 13.00 bis 17.00 Uhr Sonntag ab 12.00 bis 17.00 Uhr <i>Wochentagsspiele ab 18.30 bis 20.00 Uhr</i>
Regionale Junioren C und FF15	Samstag ab 10.00 bis 17.00 Uhr Sonntag ab 12.00 bis 17.00 Uhr <i>Wochentagsspiele ab 18.30 bis 20.00 Uhr</i>
Youth League A und B	Samstag ab 17.00 bis 20.00 Uhr Sonntag ab 12.00 bis 17.00 Uhr <i>Wochentagsspiele fix 20.00 Uhr</i>
Youth League C	Samstag ab 14.00 bis 17.00 Uhr Sonntag ab 12.00 bis 17.00 Uhr <i>Wochentagsspiele fix 19.00 Uhr</i>
Kinderfussball und FF12	Samstag, Sonntag ab 9.30 bis 17.00 Uhr <i>Wochentagsspiele nach Absprache Gegner</i>

Die Vereine können sich unter Berücksichtigung der Verschiebungsrichtlinien gegenseitig auf Spielzeiten ausserhalb dieses Schemas einigen.

Wochentagspiele

Die WK kann Verbandsspiele auf einen Wochentag ansetzen (als Spieltermin wird i.d.R. Mittwoch eingetragen). Diese Spiele dürfen vom Heimclub ohne Rückfrage beim Gegner am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag angesetzt werden, aber nicht vor 18.30 Uhr. Ausnahme: Wochentagspiele (Meisterschaft und Cup) der Senioren 30+ und Senioren 40+ dürfen jeweils nur am Dienstag oder Mittwoch angesetzt werden.

Letzte Meisterschaftsrunden der 2. und 3. Liga

Die Anspielzeiten der letzten Meisterschaftsrunde(n) in der 2. Liga regional und in der 3. Liga der Männer werden von der Wettspielkommission zeitgleich angesetzt. Die WK ist eigenständig oder auf Antrag von Vereinen ermächtigt, auch die jeweils letzten beiden Runden von Meisterschaften in anderen Spielklassen, in denen es noch um Auf- oder Abstieg geht, zeitgleich anzusetzen.

Spielerinnen- und Spielerqualifikation und Spielberechtigung

Spielerinnen- und Spielerqualifikation

Neuanmeldungen, Transfers und Leihvereinbarungen können ausschliesslich elektronisch über www.clubcorner.ch vorgenommen werden. Nur Spielerinnen und Spieler mit einer gültigen Lizenz sind ab dem im Club Corner aufgeführten Qualifikationsdatum für ihren Verein spielberechtigt.

Spielberechtigung

Die Verantwortlichkeit für den Einsatz von Spielerinnen und Spielern liegt immer beim Verein.

Grundsätzlich ist für die Kontrolle der Spielberechtigung die Spielerkontrolle SFV zuständig. Die WK FVNWS kann weitergehende Kontrollen in speziellen Fällen vornehmen, die in den [Ausführungsbestimmungen über die Kontrolle der Spielberechtigung](#) geregelt sind.

Wenn ein Club über die Spielberechtigung der Spielerinnen oder Spieler des Gegners Zweifel hegt, so kann er bei der Wettspielkommission FVNWS innert 8 Tagen nach dem Spiel (nach dem 30. April innert 3 Tagen) mit schriftlicher, statutarisch gültig unterzeichneter Einsprache eine Kontrolle verlangen (Art. 175 WR SFV).

Doppelte Einsätze von Juniorinnen und Junioren am selben Tag

Spielerinnen und Spieler im Alter der Juniorinnen- und Juniorenkategorien B, C, D, E, F und G dürfen am gleichen Tag nicht mehr als ein Verbandsspiel austragen (ausgenommen sind mehrere Spiele an einzelnen Turnieren). Werden diese Spielerinnen und Spieler in einem zweiten Spiel am gleichen Tag eingesetzt, so gelten sie in diesem Spiel als nicht spielberechtigt (Art. 40 Juniorenreglement SFV) und das Spiel wird Forfait gewertet. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass ein Spielerinnen und Spieler dieser Kategorien nur auf EINER Spielkarte pro Spieltag aufgeführt sind oder dass für Spielerinnen und Spieler, die auf mehreren Spielkarten figurieren, in jenen Partien, in denen sie nicht eingesetzt wurden, der Vermerk „Kein Einsatz“ durch die oder den SR vorgenommen wird.

Spielverschiebungen und -wiederholungen

Nicht witterungsbedingte Verschiebungen

Bis **21 Tage** vor dem offiziellen Spieldatum kann der Heimclub die Änderung der Spieldaten (Anspielzeit und Spieltag gemäss den Angaben unter Spielansetzung im Club Corner ohne Einverständnis des Gegners) gebührenfrei ändern. Spätere Änderungsanträge können nur noch mit Einverständnis des Gegners durch die Wettspielkommission bearbeitet werden und sind gebührenpflichtig. Verschiebungsgesuche werden in der Regel nur bewilligt, wenn

- das Einverständnis des Gegners vorliegt
- das Spiel vor dem offiziellen Termin (oder bis spätestens Donnerstag vor der nächsten Runde) angesetzt werden kann
- der neue Spieltermin nicht nach dem Termin der letzten Spielrunde der Herbst- und Frühjahrsrunde liegt

Spiele des Zurich Basler Cups können grundsätzlich nur vorverschoben werden. Bei Terminkonflikten entscheidet die WK FVNWS endgültig.

Hinweis: Bei bewilligten Spielverschiebungen, die weniger als 10 Tage vor dem Spieltermin erfolgen, muss die oder der im Vereinsaufgebot ersichtliche Schiedsrichterin oder Schiedsrichter zwingend durch den Heimclub telefonisch kontaktiert werden.

Witterungsbedingte Verschiebungen

Witterungsbedingte Verschiebungsgesuche können frühestens am Vortag eines Spieles gestellt werden (für vorzeitigere Verschiebungen bei längerfristigen Platzsperrungen ist eine schriftliche Bestätigung des Platzeigentümers notwendig).

Montag bis Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr an die WK
An Abenden oder Wochenenden an die Pikettstelle

Tel. 061/378 88 55
Tel. 076/321 88 10

Die Pikettstelle ist erreichbar von Montag bis Freitag von 17.00-20.00 Uhr, am Samstag von 09.00-19.00 Uhr und am Sonntag von 09.00-16.00 Uhr.

Für witterungsbedingte Verschiebungen bedarf es in jedem Fall einer Meldung an die Wettspielkommission oder die Pikettstelle. Anschliessend hat der Heimclub die oder den **Schiedsrichterin oder Schiedsrichter** sowie den **Gegner** über die Verschiebung umgehend zu orientieren (spätestens **2¹/₂ Stunden** vor Spielbeginn). Erhalten der Gegner und/oder die oder der SR die Verschiebungsmeldung nicht oder zu spät, hat der Heimclub allfällige Spesenforderungen zu bezahlen (Art. 27 Ziff. 5 WR SFV).

Auf dem Sportplatz entscheiden die oder der SR oder ein Verbandsinspizient über die Bespielbarkeit des Terrains (Art. 27 Ziffer 3 WR SFV).

Die WK behält sich das Recht vor, bei aussergewöhnlichen witterungsbedingten Spielverschiebungen eine offizielle Bestätigung des Platzbesitzers (Gemeinde, Sportamt, Genossenschaft etc.) einzuholen.

Ausserordentliche Verschiebungen

Bei Gesuchen um ausserordentliche Spielverschiebungen gemäss Art. 45 WR SFV entscheidet die WK endgültig.

Spielwiederholungen

Bei Spielwiederholungen gehen die SR-Spesen zu Lasten des FVNWS, sofern für die Erstaustragung der entsprechenden Partie schon einmal SR-Spesen erhoben worden und die Weisungen betreffend Spielverschiebung eingehalten wurden. Die Rückerstattung der SR-Spesen für Wiederholungsspiele erfolgt auf schriftlichen Antrag des Vereins bei der Wettspielkommission FVNWS.

Sportplätze

Verbandsspiele dürfen nur auf Spielfeldern ausgetragen werden, die von der zuständigen Verbandsbehörde für den Spielbetrieb homologiert worden sind. Die WK des FVNWS kann in begründeten Fällen Ausnahmewilligungen im Rahmen der in den Richtlinien zur Erstellung vorgesehenen Toleranzwerte ausstellen.

Verbandsspiele, die vom FVNWS organisiert werden, dürfen nur auf Sportanlagen innerhalb des Verbandsgebietes FVNWS ausgetragen werden. Bei Fehlen einer geeigneten Sportanlage am Sitz oder bei einem temporären Ausfall einer Sportanlage infolge Um- oder Neubau entscheidet die WK des FVNWS abschliessend über den Spielort.

Verbandsspiele unter Flutlicht dürfen nur auf Fussballspielfeldern ausgetragen werden, deren Beleuchtungsanlage die in den [Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen](#) der Sportplatzkommission SFV vorgegebenen Anforderungen erfüllt.

Vereine, die über ein homologiertes Kunstrasenspielfeld verfügen, sollen auf ihrer Vereinsseite unter www.fvnws.ch unter „Sportanlagen“ oder im „Vereinsaufgebot“ darauf hinweisen, dass Spiele auch auf Kunstrasen gespielt werden können. Die Gastvereine sind verpflichtet, von diesem Hinweis Kenntnis zu nehmen und dafür besorgt zu sein, dass ihre Spieler entsprechend ausgerüstet sind.

Suspensionen

Allgemeines

Suspensionen werden mit jenem Team verbüsst, mit dem sich die der Suspension zu Grunde liegende Verfehlung zugetragen hat. Suspensionen aus direkten Roten Karten gelten für alle Verbandsspiele, Suspensionen bei Gelb-Roten oder Gelben Karten werden in jenem Wettbewerb verbüsst, in dem sich die der Suspension zu Grunde liegende Verfehlung zugetragen hat.

Ein(e) bei einem offiziellen Verbandsspiel des Feldes verwiesener Spieler(in) (direkte Rote Karte oder Gelb-Rote Karte) kann in der Suspensionsperiode, in der sie oder er des Feldes verwiesen wird, an keinem offiziellen Verbandsspiel mehr teilnehmen.

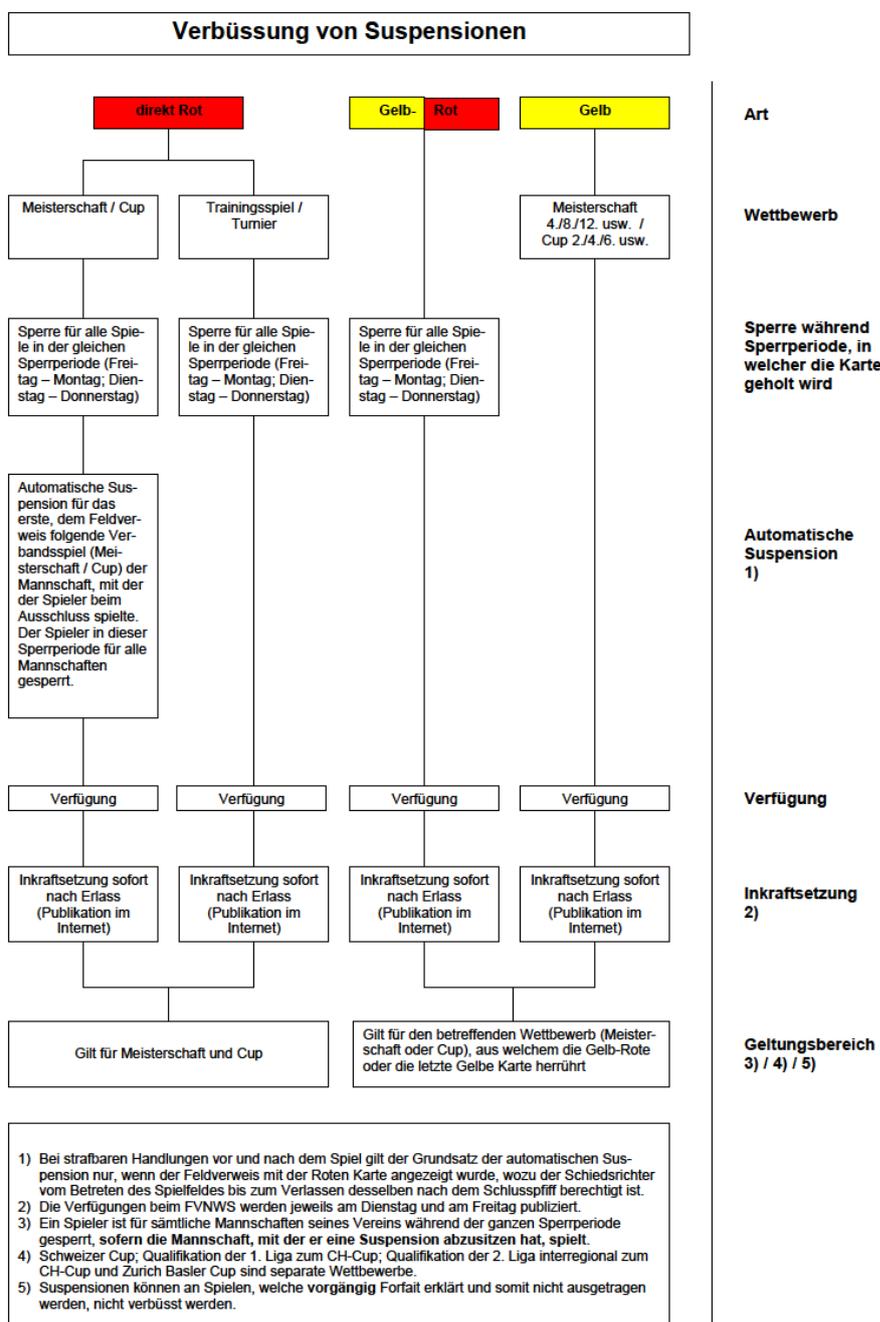
Für die Verbüsung von Suspensionen wird die Woche in die beiden Suspensionsperioden Freitag bis Montag und Dienstag bis Donnerstag eingeteilt.

Eine suspendierte Spielerin oder ein suspendierter Spieler ist für alle Teams seines Clubs bzw. seiner Clubs (Gruppierungen und doppelte Spielberechtigung) in allen offiziellen Verbandsspielen während der ganzen Suspensionsperiode gesperrt, sofern das Team, mit der sie oder er eine Suspension zu verbüssen hat, in dem Wettbewerb, für den die Spielerinnen oder der Spieler suspendiert ist, ein Wettbewerbsspiel austrägt.

Inkrafttreten von Suspensionen

Die Strafverfügungen werden jeweils am Dienstag und Freitag publiziert. Besteht ein Einsprache- oder Rekursrecht, sind im Club Corner unter der Rubrik „Strafverfügungen“ die entsprechenden Rechtsmittelbelehrungen ersichtlich. Ein separater Versand der Strafverfügungen an die Vereine erfolgt nicht.

SR-Coaches, offiziell durch den FVNWS aufgebotene Spielbeobachtende oder zufällig am Spiel anwesende Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Fachkommissionen des FVNWS sind befugt und verpflichtet, grobe Unsportlichkeiten und/oder Tätlichkeiten, die sich 'hinter dem Rücken der SR' auf oder neben dem Spielfeld vor, während und nach dem Spiel ereignen, zu melden. Diese Vorkommnisse werden sanktioniert, wie wenn sie von den SR rapportiert worden wären.



Tenuewerbung

Die Tenuewerbung ist bewilligungspflichtig und ist für jedes Team im Club Corner hinterlegt. Dem FVNWS müssen – unabhängig vom Zeitpunkt - nur Änderungen der entsprechenden Einträge gemeldet werden. Es gelten die ['Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung'](#) der Amateur Liga.

Trainingsspiele

Sämtliche Trainingsspiele sind im Club Corner zu erfassen. Die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter für diese Spiele werden einzig und alleine von der SR-Aufgebotsstelle des FVNWS zugeteilt. Vorschläge der Vereine werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Auch bei Trainingsspielen muss im Club Corner eine Spielkarte erstellt und der oder dem SR vor Spielbeginn übergeben werden.

In Trainingsspielen dürfen auch Spielerinnen und Spieler eingesetzt werden, welche nicht für den betreffenden Verein qualifiziert, jedoch beim SFV angemeldet und für einen anderen Verein qualifiziert sind.

Die Anzahl der Auswechslungen kann in Absprache mit dem Gegner und der oder dem SR festgelegt werden.

Verwarnungen werden nur mit einer Busse belegt. Gelb-Rote und Rote Karten werden gemäss Weisung Strafen sanktioniert und im Club Corner publiziert.

Trainingsspiele gegen ein ausländisches Team und Spiele im Ausland müssen durch den SFV bewilligt werden. Gesuche sind direkt an die TA/SFV in Bern einzureichen (Art. 90 bis 92 WR SFV).

Turniere

Sämtliche Turniere und Hallenturniere sind bewilligungspflichtig. [Gesuchsformulare](#) sind auf der Homepage FVNWS abrufbar. Sie sind schriftlich an die WK FVNWS einzureichen. Durch die Publikation auf der Homepage des FVNWS (Rubrik 'Turniere') gilt das Turnier als bewilligt - es erfolgt keine schriftliche Bestätigung an die Vereine.

Zugelassen sind nur Vereinsteam. Die Spielerinnen und Spieler müssen für einen Verein des SFV qualifiziert sein. Vor dem ersten Turnierspiel müssen ausgefüllte Spielkarten an die Turnierleitung abgegeben werden. Spielerinnen und Spieler, die an einem Turnier des Feldes verwiesen werden, sind für alle Spiele des betreffenden Turniers gesperrt.

Vereine, welche ohne Bewilligung ein Turnier durchführen oder an einem nicht bewilligten Turnier teilnehmen, werden gebüsst.

Verwarnungen werden nur mit einer Busse belegt. Gelb-Rote und Rote Karten werden gemäss Weisung Strafen sanktioniert und im Club Corner publiziert.

Turnierteilnahmen im Ausland müssen durch den SFV bewilligt werden. Gesuche sind direkt an die TA/SFV in Bern einzureichen (Art. 90 bis 92 WR SFV).

Zurich Basler Cup

Für sämtliche regionalen Cup-Wettbewerbe gelten die separaten [Cup-Reglemente](#).

Schlussbemerkungen

In diesen Ausführungsbestimmungen sind die wichtigsten Reglementsauszüge dargelegt. Für ein umfassendes Bild ist es unerlässlich, folgende Reglemente im Detail zu konsultieren (siehe auch: <https://org.football.ch/Dokumente.aspx> und www.fvnws.ch (Dokumente):

[Spielregeln Saison 2022/2023](#)

[App IFAB Spielregeln Saison 2022/2023](#)

[Wettspielreglement SFV](#)

[Juniorenreglement SFV](#)

[Einteilung Altersklassen Junioren Saison 2022/2023](#)

[Seniorenreglement SFV](#)

[Reglement Schweizer Cup](#)

[Reglement Schweizer Cup Juniorinnen FF19](#)

[Reglement Schweizer Cup Juniorinnen FF15](#)

[Reglemente Zurich Basler Cup](#)

Ausführungsbestimmungen Saison 2022/2023

- [2. Liga interregional AL](#)
- [Frauenfussball SFV](#)
- [Frauen 2. Liga AFV/SOFV/FVNWS](#)
- [Youth League SFV](#)
- [Youth League AFV/SOFV/FVNWS](#)
- [Footeco SFV](#)
- [Kinderfussball D-E FVNWS](#)
- [Kinderfussball play more football](#)
- [Juniorinnen und FF-Kategorien FVNWS](#)
- [Senioren 50+ FVNWS](#)
- [Senioren 50+ Merkblatt](#)

[Rechtspflegeordnung SFV](#)

[Rechtspflegereglement AL SFV](#)

[Ausführungsbestimmungen FVNWS zum Rechtspflegereglement AL SFV](#)

[Statuten SFV](#)

[Statuten FVNWS](#)

[Weisungen Schiedsrichter](#)

[Rahmenreglement Schiedsrichter FVNWS](#)

[Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen](#)